

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller auszufüllen
Antragsteller/Adressat/Tel.-Nr./Telefax-Nr.
zur Verfügung von:
verantwortlicher Disponent

Nur von der Behörde auszufüllen	
Sachbearbeiter	Tel. Nr. 0571/791-257
Nr./Az. 32.80.	SuGT
E-Mail ordnungswesen@portawestfalica.de	Telefax Nr. 0571/791-432
Behörde Stadt Porta Westfalica Der Bürgermeister Sachgebiet Sicherheit und Ordnung Kempstraße 1 32457 Porta Westfalica	

I. Antrag

Die obengenannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel-

Dauer-

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten, die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)				
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)				
2.	Kraftfahrzeug-Art:	Ladung:			
	Anhänger-Art:				
	Kennzeichen:	Kraftfahrzeug			Anhänger
	Gesamt -	Länge	Breite	Höhe	Transporthöhe absenkbar auf
	Leerfahrt				Gewicht (tatsächlich) in t Zugfahrzeug: Anhänger:
	Lastfahrt				
	Die Ladung ragt nach vorn		m/nach hinten		m über das Fahrzeug hinaus.
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse
	Achslast in t				
	Achsabstand in cm				
	Räder je Achse				
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse
	Achslast in t				
	Achsabstand in cm				
	Räder je Achse				
	Reifen- /Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm	Spurweite	cm	zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen
3.	Fahrweg/Geltungsbereich				

Hinweis:

Es darf nur unteilbare Ladung transportiert werden! Die gesetzlich vorgegebenen Abmessungen und Gewichte dürfen nicht durch teilbare Ladung überschritten werden!

